

	Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer
Es informiert Sie	
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	19.02.2008

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6251/08) am 19.02.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Christoph Frielingsdorf (ab 16.25 zu TOP 10), Herr Volker Neumann ,

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun , Herr Ulrich Kronenberg, Herr Michael Walde ,

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung ,

als Gast

Herr Hans-Peter Vorsteher (ab 16.50),

Von der Presse

Herr Hendrik Walder

)

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 1, 6 und 10.

Die Tagesordnung wird erweitert um die Anfrage der SPD-Fraktion der BV Elberfeld zum Bebauungsplanverfahren Ohligsmühle sowie die Antwort der Verwaltung (neu TOP 6.1).

- - -

Öffentlicher Teil

**1 Bauleitplanverfahren Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal -
(Bebauungsplan und 8. FNP-Änderung)
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan -
- Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -
Vorlage: VO/0994/07**

Herr Braun führt aus, die Entwicklung von 22 ha Gewerbe- und Industriefläche sei in beispielhafter Zusammenarbeit von Projektentwickler, Politik und Verwaltung in relativ kurzer Zeit gelungen.

Er erklärt, dass die als Tischvorlage ausliegenden 3 Seiten der Anlagen 4 und 4b aufgrund der Abstimmung mit der Bezirksregierung hinsichtlich des Kompensationsmodells modifiziert werden mussten. Die Bezirksregierung stelle die Änderungsbedingung, die Fläche Flieth/ Wassak dauerhaft einer gewerblichen Nutzung zu entziehen.

Zum Beschluss der BV Ronsdorf, einen Fußgängerübergang als Anbindung zur Straße Wolfskuhle zu planen, legt Herr Braun dar, dass dieser Bereich außerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes liege. Um den Geltungsbereich auszuweiten, müsse man erneut in den Verfahrensstand vor einer erneuten Offenlage einsteigen

Herr OB Jung und Herr Braun beantworten die Fragen Herrn Stv. Henkes zur geplanten Mischnutzung.

Die Herren Stv. Reese und Weigel begrüßen den Plan ausdrücklich.

Der Vorsitzende möchte neben der guten Verwaltungsarbeit auch die Landesregierung positiv hervorheben, da sie für den Ausbau der L 419 bis 2013 Gelder in den Haushalt eingestellt habe.

Frau St. Liebert erklärt, sie werde sich bei der Abstimmung enthalten. Ihre Fraktion habe im Ausschuss für Verkehr eine Anfrage zum Ausbau der L 419 gestellt und wolle zunächst die Beantwortung sowie die Eingriffe in den Naturhaushalt abwarten.

Herr OB Jung stellt fest, mit dem Beschluss dieses Bebauungsplanes werde eine der wichtigsten Entscheidungen zur Gewerbeflächenpolitik gefasst. Er lobt ausdrücklich die Fachverwaltung, die im vorgegebenen Zeitrahmen als verlässlicher Partner für den Investor den Plan erstellt habe.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal -. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.

2. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich zwischen der L 419, dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 06a näher dargestellt ist.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1066 im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Die zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
5. Die vereinfachten Änderungen gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1066 werden beschlossen.
6. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 bzw. 05 beigelegt.
7. Der Bebauungsplan Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 07 bzw. Anlage 08 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN..

2 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg (Satzungsbeschlüsse)
Vorlage: VO/0023/08

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss, deren letzter Tag der Offenlegung oder deren Satzungsbeschluss fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiter verfolgt.
2. Zu den Verfahren mit Satzungsbeschluss (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**3 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse)
Vorlage: VO/0012/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschlüsse oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter sind, grundsätzlich nicht weiter verfolgt.
2. Zu den insgesamt 13 Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**4 Bauleitplanverfahren Nr. 0468 - Briller Viertel-
(2. Änderung des Bebauungsplanes)
- Aufstellungsbeschluss
- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Vorlage: VO/0001/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Begründung und dem Lageplan (Anlage 01) dieser Vorlage ergibt.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Überarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Hiernach wird von der Erstellung des Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Weiterhin ist bei diesem Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 1111 - Moritzstraße - Friedrich-Ebert-Straße -
Bebauungsplan
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0892/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird geringfügig geändert. Er umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Osten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Süden durch die Wupper und im Westen durch die Moritzstraße begrenzt wird (vgl. Anlage 3).

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1048 und 1048V sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.03.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 1119 - Ohligsmühle -
Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/1089/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld, welche im Norden durch die Wupper, im Osten durch das Grundstück Bundesallee 61 (IHK), im Süden durch die Südstraße und im Westen ebenfalls durch die Wupper begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1119 – Ohligsmühle – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 514 – Alexanderbrücke – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.

**6.1 Bauleitplanverfahren Ohligsmühle
Vorlage: VO/0120/08**

Die Antworten der Verwaltung liegen vor.

**6.1.1 Bauleitplanverfahren Ohligsmühle
Vorlage: VO/0120/08/1-A**

Herr OB Jung teilt mit, die Verwaltung ziehe die Antwort zu Punkt 3 zurück.

Die Antworten der Verwaltung werden entgegengenommen

**7 Bauleitplanverfahren Nr. 1117 - Kleingartenanlage Scharpenacker Weg - (Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss
- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Vorlage: VO/0024/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanneuaufstellung umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Begründung und dem Lageplan (Anlage 01) der Vorlage ergibt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1117 – Kleingartenanlage Scharpenacker Weg - wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Str. / Wieden - und 38. FNP-Änderung (Errichtung einer Biogasanlage)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0034/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – und der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße bis zum Tescher Busch, westlich der Hausnummer 221 und östlich der Hausnummer 255 – wie dieser in der Anlage 01 zur VO/0034/08 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**9 Bauleitplanverfahren Nr. 1118 - Kohlstraße -
Bebauungsplan (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
Vorlage: VO/0020/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 sowie die süd - östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kohlstraße 117 bis 135 begrenzt ist. (siehe Anlage 01)

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – wird gem. §2 Abs.1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die Aufstellung zur Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 133 – Leipziger Straße – und Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße – wird gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1118 – Kohlstraße – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.

10

**Bauleitplanverfahren Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen-
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. § 13a
BauGB)**

- Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: VO/0048/08

Herr Stv. Henke wird dem Beschluss unter Hinweis auf die zu erwartenden verkehrlichen Probleme sowie die Schwächung des Cronenberger Zentrums nicht zustimmen.

Herr Frielingsdorf unterstützt die Äußerungen Herrn Henkes und vermisst ein Konzept für die Nachfolgenutzung in der Hauptstraße.

Herr Stv. Müller entgegnet, auf die Nachfolgenutzung habe die Politik keinen Einfluss, dies müsse der Einzelhandel über den Markt regeln.

Die Herren OB Jung, der Vorsitzende sowie die Herren St. Weigel, Reese und Glauner sprechen sich unter folgenden Gesichtspunkten für die Planungen aus:

Mit der geplanten Nutzung des Grundstücks sei der Standort für die Sporthalle gesichert. Das Grundstück liege in unmittelbarer Nähe zum Cronenberger Zentrum und sei fußläufig erreichbar. Dem Bergischen Einzelhandelskonzept zufolge fließe derzeit Kaufkraft in Höhe von 6 Mio € nach Remscheid-Hasten ab. Solingen plane ebenfalls die Errichtung größerer Märkte in der Nähe der Stadtgrenze. Die beiden jetzigen Standorte in der Hauptstraße würden nach Aussage der Betreiber aufgrund der geringen Flächengröße aufgegeben. Somit sei die jetzige Lösung für ein zeitgemäßes Lebensmittelangebot am verträglichsten für Cronenberg.

Herr Stv. Schmitz unterstützt trotz Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan den Antrag der Cronenberger Bürgervereine und spricht sich dafür aus, diese Bedenken im laufenden Verfahren auszuräumen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werde und damit die Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage beteiligt sei.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1070 V -Einkaufszentrum Unterkirchen- gem. § 12 BauGB, mit dem Geltungsbereich nördlich der Straße Unterkirchen -wie in Anlage 2 kenntlich gemacht- wird beschlossen.
2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1070 V - Einkaufszentrum Unterkirchen- gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10. Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit mit 1 Gegenstimme (FDP) und 2 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN und WFW).

**11 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Durchführungsplan 144
Vorlage: VO/0022/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Jägerhofstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**12 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 283
Vorlage: VO/1116/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 19.02.2008:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Tejastraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

**13 Bebauungsplan Nr. 1020 - Hahnerberger Straße/Hipkendahl -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/1085/07**

Herr Stv. Müller weist darauf hin, dass der Bebauungsplan irrtümlich falsch nummeriert sei. Korrekt ist die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 1120“.

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1120 -Hahnerberger Straße/ Hipkendahl- für den Geltungsbereich östlich der Hahnerberger Straße, zwischen den Straßen Görresweg und Hipkendahl, wie in der Anlage 01 dargestellt, wird entgegen genommen.
2. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird entgegen genommen.

- - -

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin